

Der Ausschussvorsitzende verwies auf einen Einwand von Herrn Metz zu TOP 6, Seite 9, letzter Absatz, worin Herr Metz zitiert werde, „dass in den B-Plan-Unterlagen eine Erweiterung der Verkaufsflächen vorgesehen sei und hierzu um Auskunft zu den Gründen bat“. Tatsächlich habe Herr Metz jedoch nachgefragt, was es mit der angekündigten Reduzierung der Verkaufsfläche von 46.000 m<sup>2</sup> auf 43.000 m<sup>2</sup> im Bauvorhaben auf sich habe. Weiter habe er darauf verwiesen, dass dies für den B-Plan nach seiner Erinnerung keine Bedeutung habe, weil hier die max. Verkaufsfläche auf 46.000 m<sup>2</sup> festgelegt sei.

Herr Henseler bestätigte, dass der Einwand von Herrn Metz berechtigt sei.

Weitere Einwendungen wurden nicht erhoben.